

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Firma Medifina Medizinprodukte-Vertriebs GmbH. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen. Abweichungen gelten nur, sofern diese schriftlich von beiden Seiten anerkannt werden.

### **2. Vertragsabschluss**

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Verkäufer nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Lieferung abgesandt hat. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.

Unsere Angebote sind hinsichtlich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. Aufträge werden für uns erst durch schriftliche Bestätigung oder durch entsprechende Lieferung verbindlich.

### **3. Preise**

Die Preise verstehen sich in Euro, exklusive Mehrwertsteuer und gelten ab Lager Wien des Verkäufers. Sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, beziehen sich die Preise auf die jeweils abgebildeten Artikel gemäß Beschreibung, nicht jedoch auf Inhalt, Zubehör und Dekoration der Abbildung. Der Transport wird durch den Verkäufer durchgeführt oder organisiert. Wenn im Zusammenhang der Lieferung Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben erhoben werden trägt diese der Käufer. Bei Preisänderungen, oder Abweichungen ist der Verkäufer berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Bei Reparaturaufträgen werden die vom Verkäufer als zweckmäßig erkannten Leistungen erbracht und auf Basis des angefallenen Aufwandes verrechnet. Dies gilt auch für Leistungen und Mehrleistungen, deren Zweckmäßigkeit erst während der Durchführung des Auftrages zutage treten, wobei es hierfür keiner besonderen Mitteilung an den Käufer bedarf. Der Aufwand für die Erstellung von Reparaturangeboten oder für Begutachtungen wird dem Käufer in Rechnung gestellt. Rabatte können auf Aktionspreise nicht gewährt werden.

### **4. Lieferung**

Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich und unverbindlich vereinbart werden können, werden schriftlich in der Auftragsbestätigung angeführt. Die Angabe eines Lieferzeitpunktes erfolgt nach bestem Ermessen und verlängert sich angemessen, wenn der Käufer seinerseits erforderliche oder vereinbarte Mitwirkungshandlungen verzögert oder unterlässt. Das Gleiche gilt bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens des Verkäufers liegen, z.B. Lieferverzögerung eines Vorlieferanten, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Werkstoff- oder Energiemangel etc. Auch vom Käufer veranlasste Änderungen der gelieferten Waren führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist. Bei einer vom Verkäufer zu verantwortenden Lieferverzögerung erfolgt eine angemessene Nachfrist zur Lieferung welche vom Käufer zu setzen ist. Der Käufer kann im Fall des Verzuges nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist insoweit vom Verträge zurücktreten, als die Ware bis zur Fristsetzung nicht versandbereit gemeldet ist. Alle sonstigen Ansprüche wegen Lieferverzögerung sind ausgeschlossen. Der Verkäufer verpflichtet sich zum Zeitpunkt der vereinbarten Abnahme der Lieferung zur Verfügung zu stehen.

Der Verkäufer ist berechtigt Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und zu verrechnen.

## 5. Gefahrenübergang und Erfüllungsort

Nutzung und Gefahr gehen mit dem Abgang der Lieferung ab Lager auf den Käufer über, und zwar unabhängig von der für die Lieferung vereinbarten Preisstellung. Dies gilt auch dann, wenn die Lieferung im Rahmen einer Montage erfolgt. Bei Leistungen ist der Erfüllungsort dort, wo die Leistung erbracht wird. Die Verpackung wird nur über ausdrückliche Vereinbarung zurückgenommen.

## 6. Zahlung

Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge auf ein Bankkonto des Verkäufers zu überweisen. Allfällige Spesen sind vom Käufer zu tragen. Andere Zahlungsvereinbarungen und Zahlungsmodalitäten bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Bei nicht fristgerechter Zahlung sind wir berechtigt Zinsen in Höhe von 1% pro Monat zu verrechnen. Mahn- und Inkassospesen gehen zu Lasten des Käufers. Der Verkäufer ist bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, berechtigt, die Kaufsache zur Sicherung seiner Ansprüche an sich zu nehmen.

Bei Neukunden behalten wir uns das Recht vor, nur gegen Vorkasse, oder per Nachnahme Aufträge entgegenzunehmen.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum!

## 7. Gewährleistung

Der Käufer ist verpflichtet, die ihm gelieferte Ware unverzüglich zu überprüfen und Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Bei Kunden, die nicht Verbraucher sind, führt ein verspätetes Rügen zum Verlust des Gewährleistungsanspruches. Ist die Mängelrüge berechtigt, so steht es der Medifina Medizinprodukte- Vertriebs GmbH frei, die Gewährleistungsansprüche des Käufers durch Verbesserung, Nachtrag des Fehlenden, Preisminderung, Austausch der mangelhaften Ware gegen eine mängelfreie zu erfüllen oder die Ware zurückzunehmen und den Kaufpreis zu refundieren. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2. KSchG hat die Medifina Medizinprodukte- Vertriebs GmbH das Recht, Ansprüche auf Wandlung oder Preisminderung durch Austausch der mangelhaften Sache gegen eine mängelfreie abzuwehren und Preisminderungsansprüche im übrigen durch Verbesserung oder Nachtrag des fehlenden innerhalb angemessener Frist abzuwehren. Für die während des Gewährleistungszeitraumes aufgetretenen Mängel wird die Medifina Medizinprodukte- Vertriebs GmbH dem Käufer weder das zur Mängelbehebung erforderliche Material noch die hierfür aufgewendete Arbeitszeit verrechnen.

Von der Gewährleistungspflicht nicht umfasst sind solche Schäden, die bei dem Käufer oder einem Dritten durch Abnutzung, ungewöhnliche äußere Einflüsse, durch Feuchtigkeit, Wärme oder Kälte entstanden sind. Von ihrer Gewährleistungspflicht ist die Medifina Medizinprodukte- Vertriebs GmbH des weiteren befreit, wenn an den von ihr gelieferten Waren Änderungen, Bearbeitungen oder Versuche der Mängelbehebung durch den Käufer oder Dritte vorgenommen worden sind.

Die Mängelbehebung erfolgt nach Wahl der Medifina Medizinprodukte- Vertriebs GmbH in ihren Geschäftsräumen oder am Aufstellungsort der Ware. Zur Vornahme der zur Mängelbehebung erforderlichen Leistungen hat der Käufer die Ware, sofern Medifina Medizinprodukte- Vertriebs GmbH dies wünscht, an die Medifina Medizinprodukte- Vertriebs GmbH zurückzustellen. Die Verwendbarkeit bestellter Ware für bestimmte Zwecke des Bestellers ist nicht Vertragsbestandteil.

Medifina Medizinprodukte- Vertriebs GmbH haftet gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1. KSchG sind, lediglich für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden und bloß bis zum Wert der von Medifina Medizinprodukte- Vertriebs GmbH gelieferten Produkte.

## 8. Haftungsausschluss bei Dienstleistung

Aufgrund des Umfangs unserer Leistung können wir keine Verantwortung für den Eintritt der in der Planung unterstellten Annahmen und Ereignisse und/oder durchzuführenden Maßnahmen sowie für das wirtschaftliche Ergebnis des Projektes übernehmen. Wir sind nicht verpflichtet, innerbetriebliche Mängel oder Fehlentscheidungen festzustellen. Insbesondere erstreckt sich der uns erteilte Auftrag nicht auf die Aufdeckung von betrügerischen Handlungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Unsere Haftung ist auf Schadenersatzansprüche, die auf einem zumindest grob fahrlässigen Verhalten unsererseits beruhen, beschränkt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Soweit Schadenersatzansprüche uns gegenüber nicht oder nicht mehr bestehen, sind auch Ansprüche aus einem anderen Rechtsgrund (z.B. Gewährleistung, Irrtum) ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche sind auf den positiven Schaden begrenzt. Für Vermögensschäden und entgangenen Gewinn haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Wir haften nicht für unvorhersehbare oder untypische Schädigungen, mit denen wir nicht rechnen konnten. Bei leichter Fahrlässigkeit ist unsere Haftung bis zum Höchstbetrag des einfachen des mit Ihnen vereinbarten Honorars (ausschließlich allfälliger Barauslagen und Spesen und ausschließlich der Umsatzsteuer) begrenzt. Schadenersatzansprüche müssen bei sonstigem Verfall innerhalb von sechs Monaten, nachdem sie vom Schaden Kenntnis erlangt haben, uns gegenüber gerichtlich geltend gemacht werden, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis, wann immer Sie hiervon Kenntnis erlangt haben.

## 9. Qualitätsangaben

Werden nicht bestimmte Eigenschaften bedungen, so liefert Medifina Medizinprodukte-Vertriebs GmbH Erzeugnisse handelsüblicher Qualität. Qualitäts-, Maß- und Analysenangaben stellen Näherungswerte dar, die geringfügig über- oder unterschritten werden können. Solche Änderungen sind zu akzeptieren, wenn sie geringfügig, sachlich gerechtfertigt und daher zumutbar sind. Werden Eigenschaften der unter einer bestimmten Bezeichnung vertriebenen Ware verbessert (z.B. bei Nachfolgemodellen), so ist Medifina Medizinprodukte- Vertriebs GmbH berechtigt, das geänderte Produkt zu liefern.

## 10. Haftung

Die Haftung beschränkt sich auf die Rücknahme nicht einwandfreier Artikel. Andere Ansprüche werden, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers für andere Schäden als an der Kaufsache selber, für entgangenen Gewinn oder für sonstige Schäden, ist, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, auf die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verkäufers beschränkt.

## 11. Rückgabe/Umtausch

Die Rücktrittsfrist für Konsumenten im Sinne des KSchG beträgt sieben Werktage, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt. Sie beginnt bei Verträgen über die Lieferung von Waren mit dem Tag ihres Eingangs beim Verbraucher, bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Ware muss in der unbeschädigten Originalverpackung sein. Voraussetzung ist, dass die Ware nicht beschädigt oder erkennbar gebraucht ist, sowie die Rücksendung ausreichend frankiert erfolgt. Die Gefahr der Versendung, sowie dessen Nachweis liegt beim Kunden. Bei angefordertem Montageservice bzw. Demontage werden die Kosten nicht rückerstattet. Sonderanfertigungen, sowie Produkte die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, bzw. die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind, sind generell von Rücknahme oder Umtausch ausgeschlossen.

## 12. Rücktritt vom Vertrag

Voraussetzung für den Rücktritt des Käufers (ausgenommen Konsumenten gemäß KSCHG) vom Vertrag ist ein Lieferverzug, der auf grobes Verschulden des Verkäufers zurückzuführen ist, sowie der erfolglose Ablauf einer gesetzten, angemessenen Nachfrist. Der Rücktritt ist schriftlich und eingeschrieben geltend zu machen.

Die unmittelbaren Kosten für die Rücksendung von bestellten Artikeln trägt der Käufer.

Sollten wir uns im Kulanzwege mit einer Rücknahme einverstanden erklären, steht uns eine Bearbeitungsgebühr von 15% des Warenwertes zu, mindestens jedoch € 12,-. Ohne Zustimmung des Verkäufers zurückgesandte Ware wird unfrei retourniert.

## 13. Gerichtsstand

Zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten - einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen - ist das sachlich zuständige Gericht am Hauptsitz des Verkäufers, in Wien. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

## 14. Allgemeines

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel nahe kommt, zu ersetzen. Sofern in diesen AGB nicht anders vereinbart, gelten die allgemeinen Lieferbedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs.